

SENKUNG DER UMSATZSTEUER
IN ÖSTERREICH AB 01.07.2020
UMSETZUNG IN DER BMD NTCS FIBU





INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINES	3
2.	VORGANGSWEISE MIT BMD-STANDARDKONTENRAHMEN	3
2.1.	Standards aktualisieren	3
2.2.	Bewirtungsrechner.....	4
3.	VORGANGSWEISE MIT EINEM ABWEICHENDEN STANDARDKONTENRAHMEN.....	5
3.1.	Prozentsätze.....	5
3.2.	Steuerkonten	6
3.3.	Kontenanlage	6
3.4.	Bewirtungsrechner.....	7
4.	VORGANGSWEISE OHNE BMD-STANDARDKONTENRAHMEN.....	8
4.1.	Prozentsätze.....	8
4.2.	Konten.....	8
4.3.	Steuerkonten	9
5.	IMPORT BUCHUNGEN.....	10
6.	UMSATZSTEUER-VORANMELDUNG.....	10

1. ALLGEMEINES

Zur Unterstützung der Gastronomie, der Kulturbranche sowie des Publikationsbereichs, die von der COVID-19-Krise in einem besonderen Ausmaß betroffen sind, wird zusätzlich zu den bisher getroffenen Maßnahmen, befristet vom 01.07.2020 bis 31.12.2020, ein ermäßigter Umsatzsteuersatz in der Höhe von 5 % eingeführt.

Um problemlos mit dem neuen Prozentsatz arbeiten zu können, wurden einige programmtechnische Änderungen vorgenommen. Die Details zu den Einstellungen und Hinterlegungen in der Finanzbuchhaltung werden im Folgenden beschrieben.

Die benötigten Konten und Hinterlegungen werden über den BMD-Standardkontenrahmen (Firma 100) zur Verfügung gestellt. Arbeiten Sie mit einem abweichenden bzw. eigenen Standardkontenrahmen, müssen sämtliche Einstellungen manuell getroffen werden.

Werden Buchungen über eine Schnittstelle in die Buchhaltung importiert, beachten Sie unbedingt die Information unter Punkt 5.

Achtung!

Wenn Sie bei BMD am ASP-System arbeiten, werden die Programm-Updates automatisch eingespielt. Um mit dem neuen Prozentsatz arbeiten zu können, müssen die nachfolgend beschriebenen Schritte trotzdem durchgeführt werden.

2. VORGANGSWEISE MIT BMD-STANDARDKONTENRAHMEN

Im BMD-Standardkontenrahmen (Firma 100) wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Neuer Prozentsatz 5 %
- Hinterlegung der Steuerkonten
- Neue Konten für Erlöse und Aufwendungen
- Neuer Bewirtungsrechner

Folgende Schritte müssen durchgeführt werden, um die Änderungen in die jeweiligen Buchhaltungen zu übernehmen.

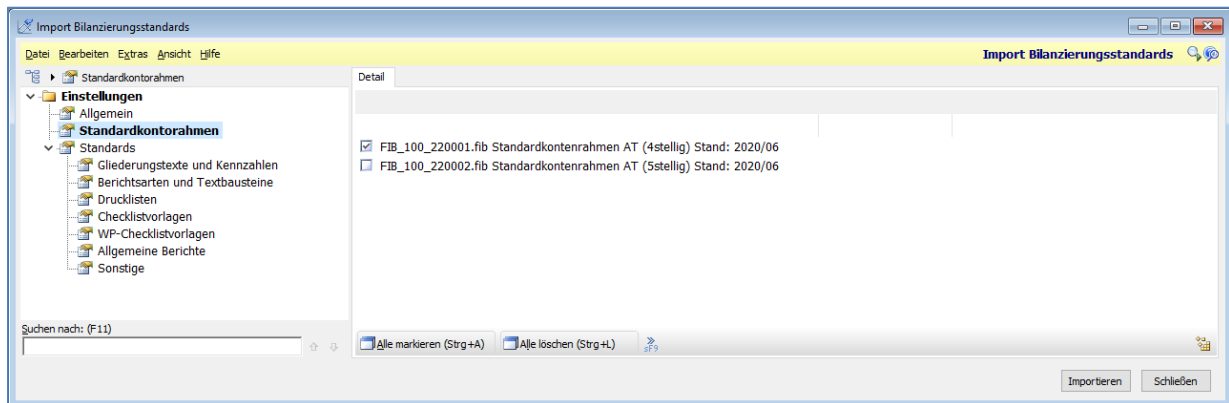
2.1. Standards aktualisieren

Nachdem das notwendige Webupdate durchgeführt wurde, muss der Standardkontenrahmen aktualisiert werden.

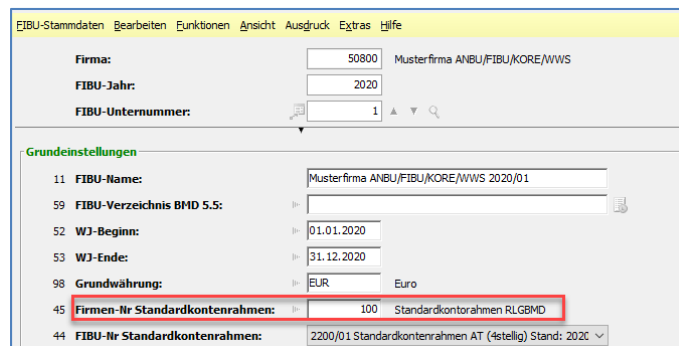
Wählen Sie dazu unter Finanzbuchhaltung → Stammdaten → Diverse Stammdaten → Standards aktualisieren → Standardkontenrahmen den gewünschten Standardkontenrahmen aus.

Achtung!

Bevor Sie den Import starten, stellen Sie unbedingt sicher, dass ansonsten keine weiteren Punkte für den Import ausgewählt wurden. So vermeiden Sie, dass unbeabsichtigt sonstige Standards (z.B. Gliederungstexte und Kennzahlen, Berichtsarten und Textbausteine etc.) überschrieben werden.



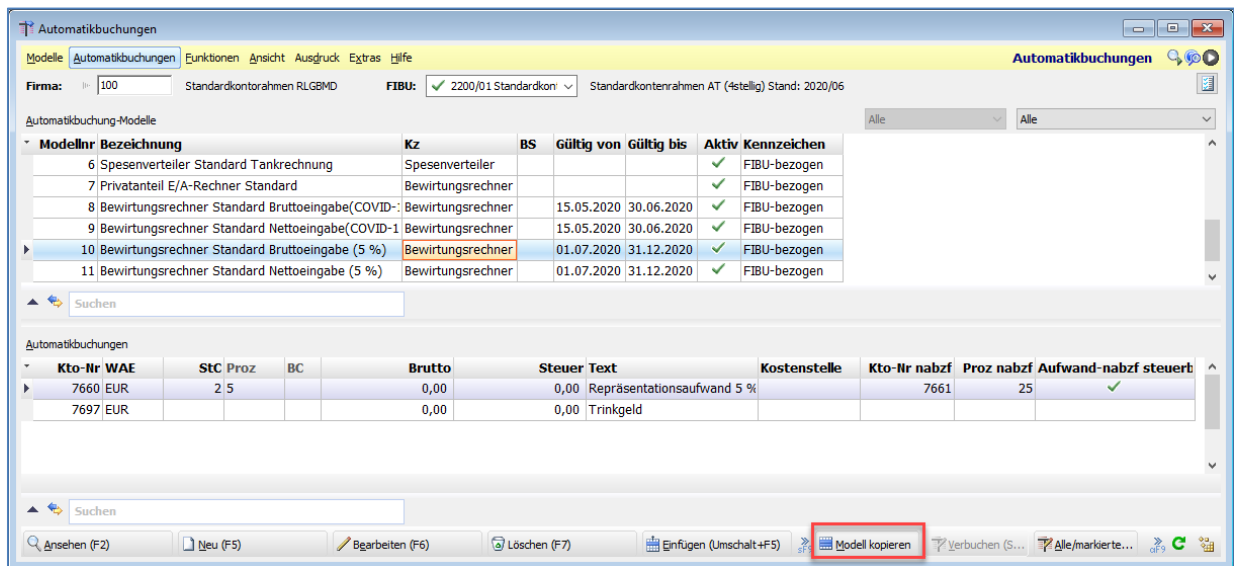
Wenn Sie den Standardkontenrahmen bei den einzelnen Buchhaltungen am FIBU-Stamm hinterlegt haben, können Sie – ohne weitere Einstellungen treffen zu müssen – mit dem neuen Steuersatz 5 % arbeiten.



Der Prozentsatz 5 % sowie die Hinterlegungen der Steuerkonten werden beim Buchen automatisch übernommen. Die benötigten Erlös- und Aufwandskonten können während des Buchens aus dem Standardkontenrahmen übernommen werden.

2.2. Bewirtungsrechner

Im Standardkontenrahmen wurden neue Bewirtungsrechner angelegt. Diese können Sie unter Buchen → Automatikbuchungen mit der Funktion **Modell kopieren** aus der Firma 100 auf die gewünschte Buchhaltung kopieren.



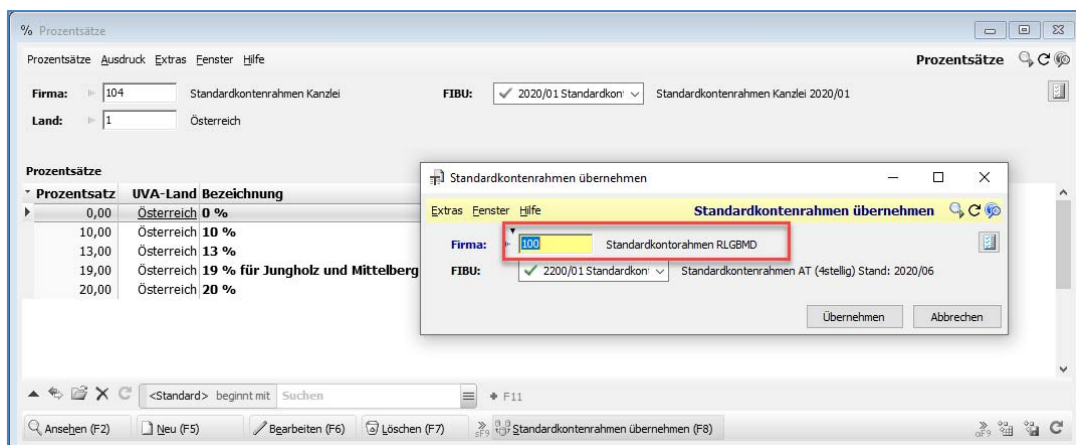
3. VORGANGSWEISE MIT EINEM ABWEICHENDEN STANDARDKONTENRAHMEN

Wenn Sie mit einem eigenen (Kanzlei-)Standardkontenrahmen (mit einer Firmennummer abweichend von der Firma 100) arbeiten, dann müssen die Änderungen einmalig manuell aus dem BMD-Standardkontenrahmen auf diesen Kontenrahmen übernommen werden.

Dadurch können Sie dann auch in jenen Buchhaltungen problemlos mit dem neuen Steuersatz arbeiten, in denen Ihr Standardkontenrahmen hinterlegt ist. Der Prozentsatz 5 % sowie die Hinterlegungen der Steuerkonten werden damit beim Buchen automatisch übernommen. Die benötigten Erlös- und Aufwandskonten werden während des Buchens in Ihren Standardkontenrahmen übernommen werden.

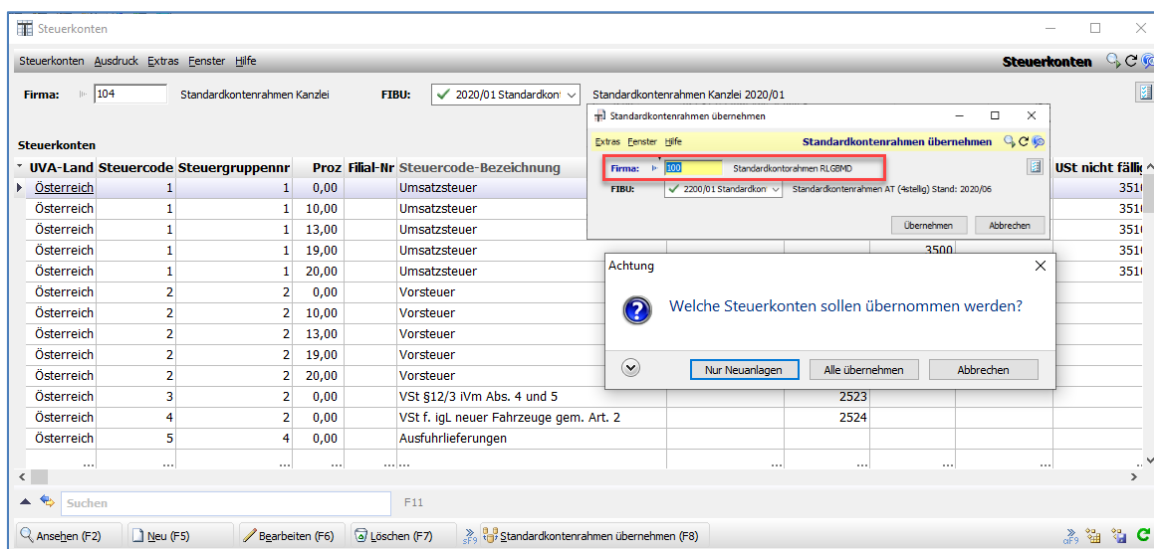
3.1. Prozentsätze

Übernehmen Sie den neuen Prozentsatz mit der Funktion Finanzbuchhaltung → Stammdaten → Prozentsätze → **Standardkontenrahmen übernehmen** aus dem BMD-Standardkontenrahmen in Ihren eigenen Kontenrahmen. Wählen Sie dazu bei der „Übernahme aus“ die Firma 100 (Standardkontenrahmen RLGBMD) aus.



3.2. Steuerkonten

Zur automatischen Verbuchung werden entsprechende Steuerkonten, Skontokonten und ev. Anzahlungskonten benötigt. Die Zuordnung der Konten zu den Steuerprozentsätzen erfolgt unter Finanzbuchhaltung → Stammdaten → Steuerkonten. Mit der Funktion **Standardkontenrahmen übernehmen** können Sie diese aus dem BMD-Standardkontenrahmen in Ihren (Kanzlei-) Standardkontenrahmen übernehmen. Wählen Sie dazu bei der „Übernahme aus“ den BMD-Standardkontenrahmen – achten Sie jedoch darauf, bei der Übernahme der Steuerkonten nur Neuanlagen auszuwählen.



UVA-Land	Steuercode	Steuergruppennr.	Proz	Filial-Nr.	Steuercode-Bezeichnung
Österreich	1	1	0,00		Umsatzsteuer
Österreich	1	1	10,00		Umsatzsteuer
Österreich	1	1	13,00		Umsatzsteuer
Österreich	1	1	19,00		Umsatzsteuer
Österreich	1	1	20,00		Umsatzsteuer
Österreich	2	2	0,00		Vorsteuer
Österreich	2	2	10,00		Vorsteuer
Österreich	2	2	13,00		Vorsteuer
Österreich	2	2	19,00		Vorsteuer
Österreich	2	2	20,00		Vorsteuer
Österreich	3	2	0,00		VSt §12/3 iVm Abs. 4 und 5
Österreich	4	2	0,00		VSt f. igL neuer Fahrzeuge gem. Art. 2
Österreich	5	4	0,00		Ausfuhrlieferungen

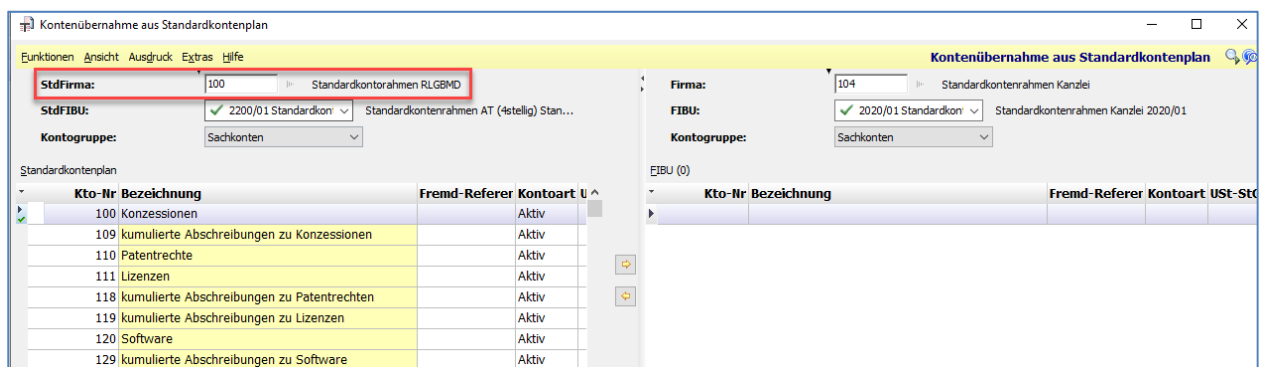
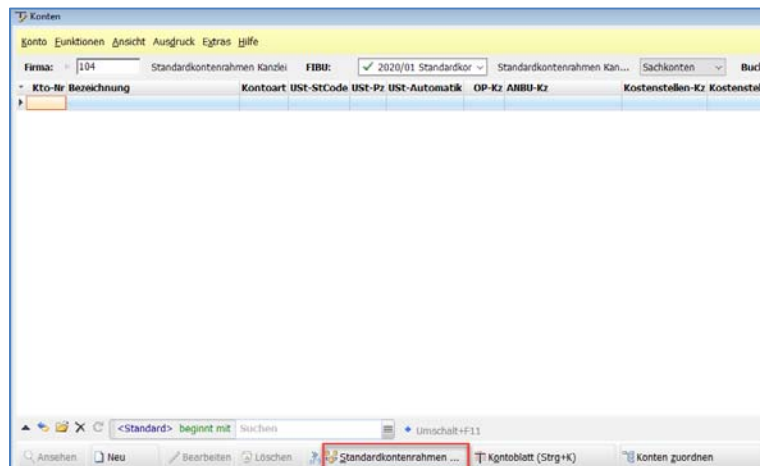
Die hier hinterlegten Konten werden ebenfalls im Standardkontenrahmen ausgeliefert und beim Buchen automatisch angelegt.

3.3. Kontenanlage

Im Standardkontenrahmen wurden folgende neuen Konten angelegt:

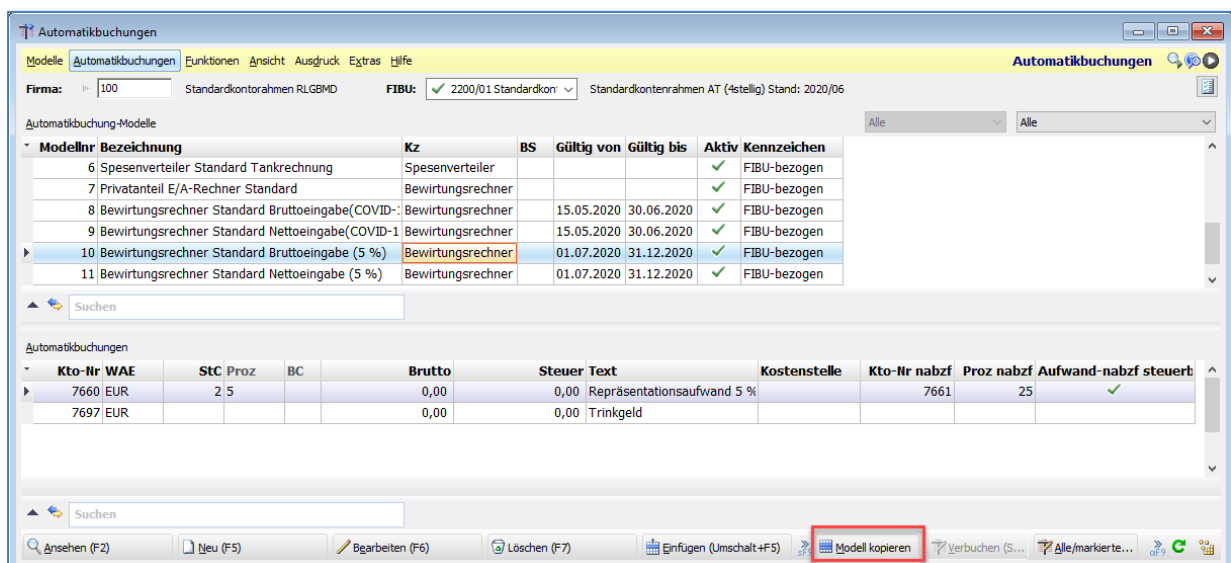
- 2298 geleistete Anzahlungen 5 %
- 3288 Anzahlungen von Kunden 5 %
- 4045 Erlöse 5 %
- 4280 Erlöse Kultur- und Publikationsbereich 5 %
- 4316 Erlöse Küche 5 %
- 4317 Erlöse Getränke 5 %
- 4408 Skontoaufwand 5 %
- 4935 Eigenverbrauch 5 %
- 5045 Wareneinkauf 5 %
- 5808 Skontoertrag 5 %
- 5814 Skontoertrag ig. Erwerb 5 % (mit VSt)
- 5819 Skontoertrag ig. Erwerb 5 % (ohne VSt)

Bei Bedarf können diese unter Finanzbuchhaltung → Stammdaten → Konten → **Standardkontenrahmen übernehmen** aus dem BMD-Standardkontenrahmen (Firma 100) in den (Kanzlei-) Standardkontenrahmen übernommen werden.



3.4. Bewirtungsrechner

Im Standardkontenrahmen wurden neue Bewirtungsrechner angelegt. Diese können Sie unter Buchen → Automatikbuchungen mit der Funktion **Modell kopieren** aus der Firma 100 auf die gewünschte Buchhaltung (bzw. auch auf den Kanzlei-Standardkontenrahmen) kopieren.



4. VORGANGSWEISE OHNE BMD-STANDARDKONTENRAHMEN

Grundsätzlich empfehlen wir Ihnen, mit dem BMD-Standardkontenrahmen zu arbeiten. Im BMD-Standardkontenrahmen sind alle gängigen Sachkonten mit den richtigen Einstellungen hinsichtlich

- Umsatzsteuer
- Gliederungen
- Steuerprozentsätze
- Steuerkonten
- usw.

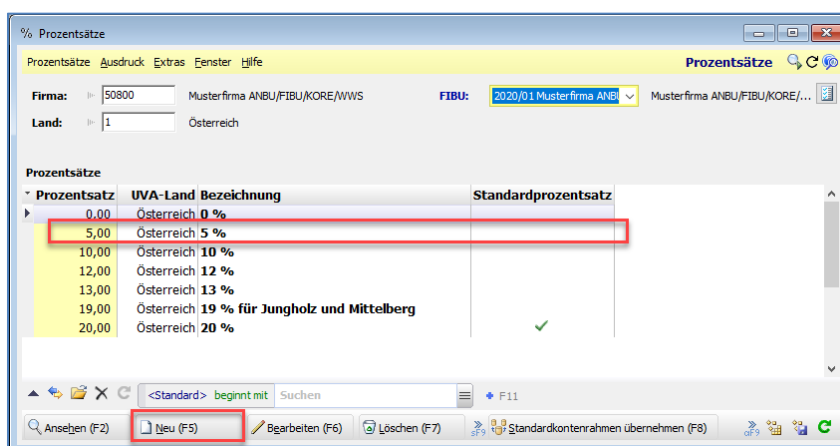
vorhanden. Diese Konten und Hinterlegungen können dann ganz einfach in die einzelnen Buchhaltungen übernommen werden (bzw. werden diese teilweise automatisch übernommen). Alle Hinweise und Informationen zum Arbeiten mit dem BMD-Standardkontenrahmen finden Sie in unserer BMD-Hilfe unter Finanzbuchhaltung → Erste Schritte → 3. Vorbereitungen → Standardkontenrahmen.

Wenn Sie nicht mit dem BMD-Standardkontenrahmen arbeiten, müssen die benötigten Hinterlegungen und Kontenanlagen manuell vorgenommen werden.

Nachfolgend sind die notwendigen Schritte angeführt. Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Punkte finden Sie in der BMD-Hilfe unter den jeweiligen Programmpunkten.

4.1. Prozentsätze

Legen Sie den neuen Prozentsatz 5 % unter Finanzbuchhaltung → Stammdaten → Prozentsätze in der jeweilige FIBU an.



4.2. Konten

Alle zusätzlich benötigten Konten müssen manuell erfasst werden. Steuerkonten und Aufwandskonten können gegebenenfalls gemischt bebucht werden, bei den Erlöskonten empfehlen wir, pro Steuercode und Prozentsatz ein eigenes Konto anzulegen.

Beispiel zur Anlage eines Erlöskontos mit fixiertem Prozentsatz:

Sachkonten (Bearbeiten)

Firma: 50800 Musterfirma ANBU/FIBU/KORE/WWS
 FIBU: 202001 Musterfirma ANBU/FIBU/KORE/WWS 2020/01
 Konto: 4045 Erlöse 5 %

Grundeinstellungen

100 Bezeichnung: Erlöse 5 %
 2 Matchcode: ERLÖSE 5 %
 101 Kontoart: Ertrag
 102 Kontoklasse: 4
 120 OP-Kennzeichen: Nein

UVA/Meldungen

103 UST-Steuercode: 1 Umsatzsteuer
 152 UST-Steuercode fix: fix
 104 UST-Prozentsatz: 5,00
 153 UST-Prozentsatz fix: fix
 105 UST-Automatik: Ja

Beispiel für ein Aufwandskonto mit Vorschlagswert (gemischte Bebuchung möglich):

Sachkonten (Bearbeiten)

Firma: 50800 Musterfirma ANBU/FIBU/KORE/WWS
 FIBU: 202001 Musterfirma ANBU/FIBU/KORE/WWS 2020/01
 Konto: 5045 Wareneinkauf 5 %

Grundeinstellungen

100 Bezeichnung: Wareneinkauf 5 %
 2 Matchcode: WARENEINKAUF 5 %
 101 Kontoart: Aufwand
 102 Kontoklasse: 5
 120 OP-Kennzeichen: Nein

UVA/Meldungen

103 UST-Steuercode:
 152 UST-Steuercode fix: Vorschlag
 104 UST-Prozentsatz: 5,00
 153 UST-Prozentsatz fix: Vorschlag
 105 UST-Automatik: Nein

4.3. Steuerkonten

Zur automatischen Verbuchung werden entsprechende Steuerkonten, Skontokonten und ev. Anzahlungskonten benötigt. Die Zuordnung der Konten zu den Steuerprozentsätzen erfolgt unter Finanzbuchhaltung → Stammdaten → Steuerkonten.

Pro verwendetem Steuercode muss eine eigene Zeile angelegt werden, in der die gewünschten Konten für die Steuerbuchung, Skonto und ggf. Anzahlungen hinterlegt werden.

Steuerkonten

Firma: 50800 Musterfirma ANBU/FIBU/KORE/WWS FIBU: 2020/01 Musterfirma ANBU... Musterfirma ANBU/FIBU/KORE/WWS 2020/01

UVA	Land	Steuercode	Zuergruppennr	Proz	Fälligkeit	Steuercode	Bezeichnung	SkontoverbuchKz	VSt	UST	VSt nicht fällig	UST nicht fällig	Skonto-Konto	Anzahlungen
Osterreich	79	23	0,00				Aufw. sonst. Leistungen EU m. VSt-Abzug		2500	3508				
Osterreich	6	24	0,00				Umsätze Dreiecksgeschäfte						4411	
Osterreich	87	25	0,00				Umsätze §19/1e						4460	
Osterreich	11	34	0,00				Erwerbe gem. Art. 3/8, Art. 25/2						5825	
Osterreich	12	1	5,00				Eigenverbrauch			3500		3510		
Osterreich	1	1	5,00				Umsatzsteuer			3500		3510	4408	3288
Osterreich	2	2	5,00				Vorsteuer	2500			2520		5808	2298
Osterreich	9	5	5,00				Aufw. ig Erwerb m. VSt-Abzug	2501		3501			5814	2290
Osterreich	8	5	5,00				Aufw. ig Erwerb o. VSt-Abzug			3501			5819	2290
Osterreich	1	1	10,00				Umsatzsteuer			3500		3510	4401	3291
Osterreich	12	1	10,00				Eigenverbrauch			3500		3510		
Osterreich	2	2	10,00				Vorsteuer	2500			2520		5801	2291
Osterreich	61	2	10,00				VSt in KZ 060 betreffend Gebäude		2500				5801	
Osterreich	60	2	10,00				VSt in KZ 060 betreffend KFZ		2500				5801	



5. IMPORT BUCHUNGEN

Werden Buchungen über eine Schnittstelle aus einem anderen Programm in die Buchhaltung importiert, muss sichergestellt sein, dass die geänderten Prozentsätze bereits in der Datei richtig übergeben werden.

Die Steuersätze müssen also bereits aus dem Vorprogramm richtig ausgegeben werden.

Falsche Steuersätze können von der NTCS-Fibu **nicht** automatisch korrigiert werden.

Kontaktieren Sie diesbezüglich ggf. Ihren Softwareanbieter.

6. UMSATZSTEUER-VORANMELDUNG

Details zum Ausweis des neuen Prozentsatzes am UVA-Formular bzw. der dazugehörigen XML-Datei stehen noch nicht zur Verfügung.